



HAUSORDNUNG

DRUCKLADEN DES GUTENBERG-MUSEUMS LIEBFRAUENPLATZ 5 (EINGANG SEILERGASSE), MAINZ

Liebe Besucher*innen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich im Druckladen des Gutenberg-Museums und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen.

1. Der Druckladen ist eine Werkstatt – kein Spielplatz. Hier sind Maschinen im Einsatz, an denen man sich durch Unaufmerksamkeit oder Unkenntnis verletzen kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Vorsicht sowie um Ihre volle Aufmerksamkeit unserem Personal gegenüber. Auch im Interesse der von Ihnen beaufsichtigten Kinder ist es wichtig, den Aufforderungen und Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Druckladens unbedingt zu folgen. Eine Missachtung kann zum Ausschluss aus dem Druckladen führen.
2. Alle Besucher*innen werden gebeten, sich so zu verhalten, dass keine Gefahr der Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und von Ausstellungsobjekten besteht und keine anderen Besucher*innen gefährdet, behindert oder eingeschränkt werden. Alle Besucher*innen müssen darauf achten, sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.
3. Teilnehmer*innen von gruppenspezifischen Vermittlungs- und / oder Veranstaltungsformaten müssen in der Regel zusammenbleiben. Die Mitarbeiter*innen von Museum und Druckladen sind nicht für die Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht obliegt den Begleitpersonen der jeweiligen Gruppe (Ausnahmen bei Gewährleistung der Aufsichtspflicht). Das Gutenberg-Museum übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht bei Zuwiderhandlung.
4. Teilnehmer*innen von gruppenspezifischen Vermittlungs- und / oder Veranstaltungsformaten müssen von den Begleitpersonen vorab über angemessenes Verhalten in den Räumlichkeiten des Druckladens aufgeklärt werden. Für Schulklassen gilt insbesondere, dass das Spielen in den Räumlichkeiten des Druckladens untersagt ist. Darüber hinaus ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.



5. Die Benutzung der Handabzugspresen birgt besonders für Kinder (insbesondere unter 6 Jahren) ein verstärktes Gefahrenpotenzial, da diese mit einem Anpressdruck von 200 kg arbeiten. Um eine Verletzungsgefahr auszuschließen, ist von den Begleitpersonen daher auszuschließen, dass Kinder unter 6 Jahren die Handabzugspresse selbst bedienen. Die jeweiligen Begleitpersonen/Eltern müssen diesen Teil der handwerklichen Praxis übernehmen. Die Aufsichtspflicht obliegt den Begleitpersonen. Der Druckladen übernimmt keinerlei Haftung bei Zuwiderhandlungen.
6. Das Mitführen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind nicht erlaubt. Es gilt das Rauchverbot des Landes Rheinland-Pfalz.
7. Der Druckladen übernimmt keinerlei Haftung für Verluste von Wertgegenständen an der Garderobe. Lassen Sie Wertsachen deshalb bitte nicht in Taschen, die an der Garderobe abgelegt werden.

Sonderbestimmungen zur Corona-Prävention (Stand: Mai 2020)

1. Besucher*innen und Personal sind in den Räumlichkeiten des Druckladens zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Wird durch ein ärztliches Attest nachgewiesen, dass ein Gast aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann, ist der Besuch dennoch möglich. Auf Nachfrage muss das ärztliche Attest dem Personal vorgelegt werden.
2. Besucher*innen sind dazu angehalten, in den Räumen des Druckladens einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu wahren.
3. Um den Mindestabstand von Besucher*innen zu gewährleisten, wurden Besucherhöchstgrenzen für den Druckladen erlassen. Die Mitarbeiter*innen des Druckladens überprüfen die Einhaltung der max. Besucheranzahl und regeln nötigenfalls den Besucherverkehr.
4. Um eventuelle Infektionsketten nachzuverfolgen, werden Besucher*innen des Druckladens bei Eintritt dazu angehalten, Ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Die Angabe der Daten durch die betroffenen Personen ist freiwillig. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 21 Tagen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Unterrichtungspflicht nach Art. 13 DSGVO werden die betroffenen Personen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgeklärt.



5. Der im Druckladen angebrachten Hinweisbeschilderung zu Hygiene- und Verhaltensregeln ist Folge zu leisten.

Besucher*innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können – unbeschadet weiterer Maßnahmen – des Hauses verwiesen und vom Besuch des Museums bzw. seiner Abteilungen ausgeschlossen werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis!

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung am 05.06.2020 in Kraft.

Mainz, 05.06.2020

Dr. Annette Ludwig
Direktorin des Gutenberg-Museums